

950 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30. Mai 1973
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wählerevidenzgesetz
1970 und die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert werden

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates hat
vor allem zum Ziel, Gemeinden, die über EDV-Anlagen verfügen,
die Möglichkeit zu geben, an Stelle der bisher für die
Wählerevidenz vorgeschriebenen Form der Kartei eine modernere
Form der Evidenthaltung einzusetzen. Ferner sollen künftig-
hin Angaben über Familienstand und Beruf in der Wählerevidenz
nicht mehr aufscheinen. Schließlich wird vorgeschlagen,
an Stelle des Wortes "Zuname" den im Familien- und Personen-
standsrecht verwendeten Ausdruck "Familienname" zu setzen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten
hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 5. Juni
1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem
Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Ver-
fassungs- und Rechtsangelegenheiten somit den Antrag, der
Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30.
Mai 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wähler-
evidenzgesetz 1970 und die Nationalrats-Wahlordnung 1971 ge-
ändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 5. Juni 1973

W i n d s t e i g
Berichterstatter

Dr. F r u h s t o r f e r
Obmann